Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Mühlacker GmbH (SWM) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Str. 17, 75417 Mühlacker, Tel. (07041) 876-50

gültig ab 01.01.2025

1. Hausanschlusskosten (Ziffer III. der Ergänzenden Bedingungen)

Für die Erstellung des Hausanschlusses werden Netzanschlusspauschalen in Rechnung gestellt. Diese setzen sich aus einem Grundbetrag Tiefbau, Grundbetrag Material & Montage (für die hergestellte oder herzustellende Netzanbindung, Verlegen der Leitung im öffentlichen Grund und der Hauseinführung), dem Meterpreis Tiefbau und dem Meterpreis Material & Montage (Verlegen der Leitung im Privatgrund) zusammen. Die Preise gelten für Einzelanschlüsse bis zu folgende Dimensionen:

1.1 Einzelanschlüsse bis Hausanschlussleitung Dimension DN 50/ Da63 in Standardbauweise

Öffentlicher Grund			
Grundbetrag Tiefbau	pauschal	**2.400,00 €** netto	(2.856,00 € brutto)
Grundbetrag Material & Montage	pauschal	**1.300,00 €** netto	(1.547,00 € brutto)

je lfd. Meter **Anschlusslänge im Grundstück** für Verlegung und Montage der Anschlussleitung bis max. 20 Meter ab Grundstücksgrenze

Privater Grund			
Meterpreis Tiefbau	je Meter	**175,00 €** netto	(208,25 € brutto)
Meterpreis Material & Montage	je Meter	**13,00 €** netto	(15,47 € brutto)
Zuschlag für befestigte Oberflächen (Asphalt/Beton/Pflaster)	je Meter	**140,00 €** netto	(166,60 € brutto)
Zuschlag Kernlochbohrung Durchmesser 100 bis 80cm tiefe	pauschal	**300,00 €** netto	(357,00 € brutto)
Zuschlag Kernlochbohrung Durchmesser 100 ab 80cm tiefe	pauschal	**800,00 €** netto	(952,00 € brutto)

Eigenleistungen im Tiefbau

a) Vorbereitende Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers können nach Abstimmung mit der Stadtwerke Mühlacker GmbH in Eigenleistung ausgeführt werden. Sie sind bezüglich des fachgerechten Aushubs nach den Vorgaben der Stadtwerke Mühlacker GmbH und entsprechend der anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Hierfür wird ein Nachlass über 50,00 € netto (59,50 € brutto) auf den „Meterpreis Tiefbau“ auf privatem Grund nach Ziff. 1.1 gewährt.

Vergünstigter Preis bei Eigenleistung	je Meter	**125,00 €** netto anstatt 175,00 € netto (148,75 € brutto anstatt 208,25 € brutto)

Das Einsanden, das Verlegen des Warnbandes, das Wiederanfüllen des Leitungsgrabens inklusive Sandbeistellung und das Verdichten, werden aus Gewährleistungsgründen von der Stadtwerke Mühlacker GmbH durchgeführt. Die Abfuhr des Aushubs muss durch den Anschlussnehmer durchgeführt werden. Der Anschlussnehmer ist für die Absicherung der Baustelle verantwortlich.

Mit Zustimmung und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Stadtwerke Mühlacker GmbH kann eine Mehrspartenhauseinführung in Eigenleistung fachgerecht erbracht werden. Es sind insbesondere ausschließlich gas- und wasserdichte Bauteilsysteme zu verwenden. In diesem Fall liegt die Hauseinführung, insbesondere die Abdichtungen zwischen Hauseinführung bzw. dem Grundkörper der Hauseinführung und dem Gebäude, nicht im Verantwortungsbereich der Stadtwerke Mühlacker GmbH, außer ein Schaden ist auf die Arbeiten der Stadtwerke Mühlacker GmbH zurückzuführen.

b) Die zusätzlichen Kosten für den Aufwand, die durch die Ausbesserung nicht fachgerecht ausgeführter Eigenleistungen entstehen, werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Abgerechnet wird der tatsächlich angefallene Aufwand für die durchgeführten Arbeiten und ggf. Materialkosten zzgl. 10 % Allgemeinkostenzuschlag.

1.2 Mehrspartenhausanschluss

Die von diesem Preisblatt abweichenden Konditionen und Bedingungen für Mehrspartenhausanschlüsse sind den jeweils geltenden Beiblättern, den technischen Anforderungen sowie den entsprechenden Preisblättern zu entnehmen. Info: Nur bis Hausanschlussleitung Dimension DN 40/ Da50 möglich!

1.3 Sonderanschlüsse

Für folgende Einzelanschlüsse gelten die Preise aus Ziff. 1.1 nicht, die Stadtwerke Mühlacker GmbH erstellen Interessierten gerne ein individuelles Angebot:

a) Hausanschlüssen bis Dimension DN50/ Da63, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen u.a. bedingt durch die Topografie, Bodenbeschaffenheit oder Bodenbelastung abweichen.
b) Hausanschlüsse Dimension > DN50/ Da63

1.4 Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses

Wird eine bauliche Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses gewünscht, kann die Stadtwerke Mühlacker GmbH dem Antragsteller für die Umsetzung ein individuelles Angebot erstellen.

1.5 Endgültige Stilllegung eines Hausanschlusses

Wird die Trennung des Hausanschlusses vom vorgelagerten Wassernetz aus Gründen erforderlich, die in dem Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers liegen, z.B. beim Abriss des erschlossenen Gebäudes oder anderen Umständen, die die Nutzung des Hausanschlusses negativ beeinträchtigen können, so kann die Stadtwerke Mühlacker GmbH die Trennung auf Kosten des Anschlussnehmers verlangen. Die Trennung des Wasseranschlusses beinhaltet die endgültige Unterbrechung der Versorgung durch Abtrennen vom Wassernetz durch Tiefbauarbeiten und den Ausbau der Messeinrichtung(en). Der Netzanschluss wird endgültig vom Netz getrennt. Eine Wiederinbetriebnahme ist nur über die kostenpflichtige Neubeantragung eines Wasseranschlusses möglich.

Mit der Trennung des Wasseranschlusses wird das Netzanschlussverhältnis einvernehmlich aufgelöst und der Anschlussnehmer verzichtet auf alle damit verbundenen Rechte am Netzanschluss (Leistungsbezugsrecht). Das Grundstück, auf dem sich der Netzanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt aus Sicht der Wasserversorgung als nicht erschlossen. Bei einem Abriss des Gebäudes hat der Netzanschlussnehmer sicherzustellen, dass die Abbrucharbeiten nicht vor der Stilllegung erfolgen.

Die entstehenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen und werden nach Aufwand abgerechnet. Hierzu wird ein individuelles Angebot nach Vorortttermin durch die Mitarbeiter der SWM erstellt.

2. Baukostenzuschuss (Ziffer II.1. der Ergänzenden Bedingungen)

Der BKZ wird entsprechend der anzuschließenden Grundstücksfläche berechnet und variiert je nach Baugebiet. Die dem Baugebiet zugehörigen Preise können telefonisch bei den Stadtwerken Mühlacker GmbH erfragt werden.

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer VI.1. der Ergänzenden Bedingungen)

a)	Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	**ohne Berechnung**	
b)	Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	**77,00 €** netto	(91,63 € brutto)
c)	Für jede Wiederinbetriebnahme einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Anlage	**77,00 €** netto	(91,63 € brutto)

4. Inaktiver Hausanschluss

Eine Außerbetriebnahme von Wassernetzanschlüssen wird wegen Verkeimungsgefahr durch Stagnation in inaktiven Anschlussleitungen vom Netzbetreiber nicht angeboten.

5. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer XI. der Ergänzenden Bedingungen)

Für eine Zahlungserinnerung (1. Mahnung) entstehen dem Kunden	**keine Kosten**	
Für jede weitere Mahnung	**1,90 € ohne MwSt.**	
Nachinkasso/Direktinkasso	**77,00 € ohne MwSt.**	
Einstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung	**77,00 € ohne MwSt.**	
Sperrversuch	**77,00 €** netto	(91,63 € brutto)
Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung - außerhalb der regulären Arbeitszeit	**77,00 €** netto **nach Aufwand**	(91,63 € brutto)

6. Mehrwertsteuer

In den vorgenannten Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzuzurechnen.

7. Gültigkeit

Die in den Ziffern 1 bis 5 genannten Entgelte gelten ausschließlich für die Ausführung der dort bezeichneten Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten der Technikabteilung der Stadtwerke Mühlacker GmbH. Die regulären Arbeitszeiten sind auf der Website der Stadtwerke Mühlacker GmbH einsehbar.